



---

## **Hauptausschuß**

45. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Dezember 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 14.50 Uhr

Vorsitz: Dr. Manfred Dammeyer (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550

Der Ausschuß berät die 2. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 1999 Drucksache 12/3550.

In der Schlußabstimmung stimmt er dem Einzelplan 01 - Landtag - unter Berücksichtigung von drei zuvor angenommenen Änderungsanträgen (siehe die Anlagen zu den Vorlagen 12/2451 und 12/2465) einstimmig und dem Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - unter Berücksichtigung der in der letzten Sitzung angenommenen Änderungsanträge (siehe Anlage zur Vorlage 12/2454) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

\* \* \*



### Aus der Diskussion

#### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550

#### **Einzelplan 01 - Landtag**

**Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer** verweist auf das Schreiben des Landtagspräsidenten in der Vorlage 12/2422, betreffend 1. Kühlung der Abgeordnetenbüros und 2. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse.

Für den unter 1 genannten Posten werde Deckung im Einzelplan 01 angeboten. Zu dem unter 2 genannten Betrag heiße es, daß das Finanzministerium zugesagt habe, daß eine Deckung der Mehrausgaben durch den Einzelplan 20 erfolgen könne.

**Ministerialrat Dahnz (Finanzministerium)** stellt fest, das Finanzministerium sei bereit, bei Einzelplan 20 Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 812 81 - Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung - durch Absenkung des Ansatzes die Ausgaben, die für die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse benötigt würden, in voller Höhe zur Verfügung zu stellen.

**Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer** macht darauf aufmerksam, daß die CDU-Fraktion signalisiert habe, die beiden Positionen als Anträge zu übernehmen, und läßt sodann darüber abstimmen (siehe dazu die Anlagen der Vorlagen des Hauptausschusses an den Haushalts- und Finanzausschuß 12/2451 und 12/2465).

**Ruth Hieronymi (CDU)** kommt vor der Schlußabstimmung über den Einzelplan 01 noch einmal auf das in den beiden letzten Sitzungen bereits angesprochene Problem Gutachter- und Beratungsdienst zu sprechen. Da die entsprechenden Stellen im laufenden Haushaltsjahr nicht besetzt worden seien, fielen sie, wenn nichts anderes beschlossen werde, der Streichung anheim. Das hielte die CDU-Fraktion für falsch. Vor vielen Jahren habe man ein Organisationsgutachten in Auftrag gegeben, das unter anderem einen Gutachterdienst anrege, und alle hätten sich dafür ausgesprochen. Schon vor diesem Hintergrund wäre es unverantwortbar, nicht die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Weil heute die letzte Gelegenheit sei, aktiv zu werden, habe sie in der letzten Sitzung darum gebeten, daß sich der Landtagspräsident in der heutigen Sitzung dazu äußere, wie er eine Streichung der Planstellen verhindern wolle und wann die Besetzung der Stellen erfolgen solle.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** geht davon aus, daß die Stellen kurzfristig besetzt werden könnten. Der Leiter sei bereits nominiert. Eine Kraft aus dem Hause könne eine weitere Stelle einnehmen. Zwei weitere Stellen könnten kurzfristig nach einem Modell besetzt werden, das dem Präsidenten zur Erteilung der Zustimmung vorliege. Er bedauere, daß das Papier dem Hauptausschuß heute nicht vorliege. Aber der Präsident habe noch Beratungsbedarf bei ihm angemeldet und ihn darum gebeten, mit ihm noch einmal über zwei Aspekte zu reden. Das Modell lasse es auf jeden Fall zu, die Stellen unmittelbar und rechtzeitig zu besetzen.

**Heinz Hardt (CDU)** fragt, ob man sicher sein könne, daß die Stellen besetzt würden und man im nächsten Jahr nach Klärung von Detailfragen hinsichtlich der Beauftragungsmöglichkeiten über den wissenschaftlichen Dienst verfügen könne.

**Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)** zeigt sich verwundert, daß für die Leiterfunktion bereits eine Nominierung stattgefunden habe.

**Ruth Hieronymi (CDU)** meint, wenn die Entscheidung über die Stellenbesetzung unmittelbar bevorstehe, wie der Landtagsdirektor es soeben dargelegt habe, sei es ungewöhnlich, daß der Präsident zur abschließenden Beratung seines Haushalts und auf mehrmaliges Nachfragen seine Verfahrensvorschläge dem Hauptausschuß nicht vorstelle. Sie bedauere das und richte an den Präsidenten die eindringliche Bitte, dies wenigstens aus Anlaß der Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuß zu tun.

**Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer** schlägt vor, den Landtagspräsidenten zu bitten, dem Hauptausschuß in seiner nächsten Sitzung zu berichten, wie es inhaltlich weitergehen solle. - Diesem Vorschlag schließt sich der **Ausschuß** an.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** versichert, daß die Stellen kurzfristig besetzt werden könnten, so daß der Dienst seine Tätigkeit aufnehmen könne.

Die Nominierung des Leiters habe sich daraus ergeben, daß nach der Beschlußlage der ProKom ein Referatsleiter diese Aufgabe in Personalunion übernehmen solle.

**Ergebnis siehe Beschlußteil.**

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

**Ruth Hieronymi (CDU)** erinnert daran, daß sie in der letzten Sitzung bereits Fragen angemeldet habe.

**Regierungsangestellter Krähler (Finanzministerium)** verweist auf die vom Finanzministerium für den Haushalts- und Finanzausschuß erstellte Vorlage 12/2386, in der zu den Kosten der Anmietung des Düsseldorfer "Stadttors" sowie zu den Modellen der Gegenfinanzierung Stellung genommen worden sei. Heute morgen habe dazu ein ausführliches Berichterstattergespräch stattgefunden.

**Ruth Hieronymi (CDU)** weist darauf hin, daß die von Herrn Krähler erwähnte Vorlage auch schon vorgelegen habe, als man zu der letzten Sitzung zusammengekommen sei, und sie sich darauf bezogen habe. Nach Verwirklichung der vorgesehenen Umzugsmaßnahmen solle es nach dieser Vorlage Einsparungen in Höhe von 9,2 Millionen DM geben. Gleichzeitig weise der Haushalt aus, daß beim "Stadttor" 7 Millionen DM Kosten pro Jahr anfielen. Es bleibe eine Differenz von 2,2 Millionen DM. Diesem Betrag müßten die einmaligen Kosten für das "Stadttor" gegenübergestellt werden; diese betrügen rund 46 Millionen DM. Demnach dauerte es, selbst wenn man Zinsen in der Berechnung außen vor lasse, länger als 20 Jahre, bis sich der Umzug rechne.

**RegAng Krähler (FM)** legt dar, den Betrag von 2,2 Millionen DM an jährlichem Saldo könne er nicht nachvollziehen. Man gehe von rund 3 Millionen DM jährlichen Einsparungen nach Vollzug aller Maßnahmen aus: durch Aufgabe der Anmietungen Bastionstraße/Breite Straße 3,5 Millionen DM, durch Aufgabe des Gebäudes am Nördlichen Zubringer 6 Millionen DM und durch Einsparung von acht Stellen, die man mit 500 000 DM recht niedrig angesetzt habe. Von diesen 10 Millionen DM müßten die von Frau Hieronymi erwähnten 7 Millionen DM abgezogen werden; es verblieben 3 Millionen DM Einsparungen im Jahr.

Die 46 Millionen DM könne er so nicht bestätigen; das liege daran, daß man heute noch nicht im einzelnen sagen könne, welche Beträge für die bestehenden Mietverträge de facto aufgewendet werden müßten. Die vertragliche Laufzeit ende am 31. Dezember 2001 in dem einen Falle und am 30. November 2000 in dem anderen. Er gehe aber davon aus, daß man nach Freizug der Liegenschaft in der Lage sein werde, eine vorfristige Beendigung des Mietverhältnisses herbeizuführen, und zwar wegen des Interesses des Vermieters, in dem Gebäude Renovierungen und Umbauten vorzunehmen, um dessen Marktgängigkeit für die Zukunft zu sichern. Des weiteren umfaßten die Kostenansätze, die man hier auf lange Sicht als jährlich entfallend beziffert habe, auch Bewirtschaftungskosten, die naturgemäß wegfielen, wenn das Haus nicht mehr genutzt werde.

Die Nettokaltmiete an der Bastionstraße/Breite Straße - eine Frage, die in der letzten Sitzung gestellt worden sei - betrage etwa 3,9 Millionen DM; sie würde voraussichtlich bis zum Ende der tatsächlichen Aufhebung des Vertragsverhältnisses in der Höhe anfallen, wobei man nicht wisse, wann das Vertragsverhältnis ende, spätestens am 31. Dezember 2001. Der Rest seien Bewirtschaftungskosten in dem Objekt.

Bei der einmaligen oder befristeten Gegenfinanzierung gebe es den Betrag von 4,7 Millionen DM wirtschaftliche Verbesserungen für das Land aus dem Mietverhältnis des Umweltministeriums in der Schwannstraße 3. Dies stehe in ursächlichem Zusammenhang mit dem Umzug des Ministerpräsidenten. Durch den Umzug sei die Lage geschaffen worden, daß man das Landeshaus freiziehe und neu belegen könne. Man habe diese Situation dazu genutzt, alternativ die Belegung durch das Umweltministerium oder durch das MASSKS gegenüberzustellen. Parallel habe man mit den Vermietern verhandelt und sie gebeten, die Entscheidungsfindung durch Entgegenkommen zu beeinflussen. Dazu sei der Vermieter an der Schwannstraße 3 in einer Größenordnung von 4,7 Millionen DM bereit, so daß auch dies einen Deckungsbeitrag für die Vorlaufkosten darstelle.

Auch wenn die Zahlen etwas anders aussähen, als Frau Hieronymi sie genannt habe, und sich die Höhe der Vorlaufkosten erst im Jahre 2001 endgültig beziffern lasse, sei es im Grundsatz richtig, daß es eine bestimmte Anlaufzeit gebe, bis eine vollständige Kostendeckung erreicht sei. Diese werde aber erheblich weniger als 20 Jahre betragen.

Schließlich wolle er noch anmerken, daß man die Vorsteuererstattung zum Zeitpunkt der Veranlagung durch das Finanzamt und in der Höhe des vom Finanzamt geforderten Betrags leisten werde. Der Vermieter habe davon keinen wirtschaftlichen Vorteil. Der Betrag falle in voller Höhe dem Umsatzsteueraufkommen zu, so daß er die von der CDU-Fraktion vorgenommene Wertung, auch dies seien Kosten für die Unterbringung im "Stadttor", nicht teile.

**Ruth Hieronymi (CDU)** führt zu der Frage, bis wann sich der Umzug rechne, aus, selbst bei großzügiger Rechnung müsse man zu dem Ergebnis kommen, daß dies zumindest zwischen 15 und 20 Jahren dauern werde.

In der Vorlage vom 19. November bestätige der Finanzminister unter Punkt 3.2.1 auf Seite 4, was die CDU-Fraktion zur Umsatzsteuererstattung schon gesagt habe. Dort heiße es nämlich, diese wirke wirtschaftlich wie eine Erhöhung der Baukosten und damit wie eine Erhöhung der Miete. Man könnte also auch sagen, die Miete betrage eigentlich nicht 32 DM, sondern 40 DM und befinde sich damit im oberen Bereich dessen, was an Miete in dieser Lage gezahlt werde.

Unter dem Strich komme sie zu dem Ergebnis, daß man die im Zusammenhang mit dem Umzug anfallenden Kosten für eine unverantwortliche Verschwendung von Steuermitteln halte, die insbesondere dann nicht gerechtfertigt sei, wenn man sich die schmerzhaften Einsparungen im Landeshaushalt ansehe; als Beispiele nenne sie nur die Kindergärten und den Unterrichtsausfall. Man werde nicht zuletzt deshalb dem Einzelplan 02 nicht zustimmen.

**Edgar Moron (SPD)** bezeichnet es als das gute Recht der Opposition, eine Wertung vorzunehmen, wie Frau Hieronymi dies getan habe. Er bitte aber zu bedenken, daß der Ministerpräsident vom Eigentümer zum Mieter werde, also, wenn man so wolle, in der sozialen Rangskala absteige. Von daher sollte die Maßnahme unter sozialen Gesichtspunkten eher hoch angesetzt als kritisiert werden. Er erinnere daran, welch einen Riesenpalast in parkähnlicher Umgebung für die Staatskanzlei in Bayern errichtet worden sei. Dagegen sei der nordrhein-westfälische Ministerpräsident doch recht bescheiden und gehe in eine Mietetage.

Aus den Unterlagen gehe hervor, daß die jetzt von der Staatskanzlei in Anspruch genommenen Räumlichkeiten rund 20 000 Quadratmeter ausmachten. Die Anmietung bewege sich in der Größenordnung von 12 500 Quadratmetern. Selbst vor dem Hintergrund, daß Teile der Staatskanzlei woanders untergebracht würden, müsse deshalb gefragt werden, ob eine gewisse Raumreserve einkalkuliert worden sei, um möglichen Entwicklungen gerecht zu werden.

Hinsichtlich der Vergleichsmieten merkt **RegAng Krähmer (FM)** an, die Mietangebote, die man für Neubauten bekomme, seien netto gerechnet, so daß die Umsatzsteuer stets hinzukomme. Aus den Neubaubereichen am Hafen lägen ihm Mietangebote von 34, 35, 38 DM netto zuzüglich Mehrwertsteuer vor. Demnach sei die Miete im "Stadttor" als niedrig einzuschätzen.

Bezüglich Bestandsmieten, bei denen es das Umsatzsteuerproblem nicht gebe, sei festzuhalten, daß in Toplagen Mieten bis zu 40 DM gezahlt werden müßten, so daß auch hier, was das "Stadttor" angehe, kein Ausreißer nach oben festzustellen sei.

Die Vorlage sei bei dieser Position aus der Perspektive des Vermieters dargestellt. Natürlich müsse eine vorher in Anspruch genommene Vorsteuererstattung, die während des Bauens zu Liquiditätssparnissen führe, dann, wenn sie rückgängig gemacht werden müsse, zu einer Erhöhung der anzusetzenden Baukosten führen, die der Vermieter über die Miete wiederhaben wolle. Bei kurzfristigen Mietverträgen habe es das Land in der Regel hingegenommen, einen Mietzuschlag zu akzeptieren, weil dies, auf einen Zeitablauf von fünf Jahren gerechnet, nicht dazu führe, daß der gesamte Umsatzsteuerbetrag zu zahlen sei. In diesem Falle aber sei es wirtschaftlicher, das auf einmal aus dem Weg zu räumen, anstatt 30 oder 50 Jahre einen Mietzuschlag zu akzeptieren.

Im übrigen sei das Land hier in einer anderen Position als sonstige Mieter, weil der Betrag bis zum letzten Pfennig an das zuständige Finanzamt gehe und das Umsatzsteueraufkommen erhöhe.

**Ministerialrat Feldkötter (Staatskanzlei)** legt zu der Frage des Abgeordneten Moron dar, es sei nicht daran gedacht, im "Stadttor" weitere Räumlichkeiten anzumieten. Bekanntlich werde die Druckerei in Zukunft aus statischen Gründen anderweitig untergebracht, so daß die im Haushalt ausgewiesene Mietfläche dem tatsächlichen Bedarf der Staatskanzlei im "Stadttor" entspreche. Die Fläche dort sei entsprechend den baulichen Gegebenheiten sehr knapp kalkuliert.

**Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer** stellt fest, die Konsequenz, die er daraus ziehe, sei, daß die Staatskanzlei, wann immer sie sich ausweiten wolle, neue Flächen werde anmieten müssen.

**Norbert Burger (SPD)** hält es für bedauerlich, daß im "Stadttor" keine Reserve für Eventualitäten vorhanden sei. Abgesehen davon seien die Antworten, die man bekommen habe, für ihn befriedigend. Wenn man davon ausgehe, daß sich bei einem Mietvertrag über 30 Jahre nach 15 Jahren Kosten und Ersparnisse aufwögen, sei es vertretbar, den Schritt zu gehen. Im übrigen vertrete er die Meinung, daß es der Landesregierung gut anstehe, sich mit dem Umzug das Image der Modernität zu geben, wenn dies zu vertretbaren Kosten zu haben sei, und die SPD-Fraktion halte die Kosten für vertretbar. Hinzu komme, daß die Landesregierung durch das Gesamtvirement näher an das Parlament heranrücke.

**Gisela Nacken (GRÜNE)** unterstreicht, daß sie mit den Argumenten von Herrn Moron nicht ganz übereinstimme. Sie denke nicht, daß der Ministerpräsident durch den Umzug von der alten in die neue Staatskanzlei zum Sozialfall werde. Beim "Stadttor" handele es sich um ein modernes Gebäude, das dem Vergleich mit der bayerischen Staatskanzlei durchaus standhalte; nicht zuletzt sei das wohl auch der Grund gewesen, weswegen der Ministerpräsident diesen Weg gehen wolle.

Sie wolle nicht verschweigen, daß auch in ihrer Fraktion, um es vorsichtig auszudrücken, Unruhe über den Umzug der Staatskanzlei in das "Stadttor" herrsche. Als es in Zeiten, die im Vergleich zu den heutigen finanziell rosiger gewesen seien, darum gegangen sei, die Staatskanzlei im alten Landtag unterzubringen und das Gebäude entsprechend herzurichten, habe man argumentiert, daß man sich so etwas in Zeiten knapper Haushaltslage nicht leisten könne. Für das nächste Haushaltsjahr trete ein Haushaltssicherungsgesetz in Kraft, und trotzdem leiste man sich den Umzug in das "Stadttor". Sie finde diesen Bau als Architektin hervorragend, könne aber nicht verhehlen, daß es sich bei dem Umzug um einen gewagten Schritt handele.

Bei der Frage, ob sich die Sache rechne, teile sie nicht die Einschätzung der CDU-Fraktion. Sie könne dem Finanzministerium nicht den Vorwurf machen, in der Berechnung etwas geschönt zu haben. Das Konzept sei schlüssig. Es bleibe lediglich die Frage, warum nicht schon früher Vertragsnachverhandlungen geführt worden seien.

Es gehe nicht um die Schlüssigkeit, sondern um den Preis, entgegnet **Ruth Hieronymi (CDU)**. Entscheidend für die CDU-Fraktion sei, daß - gleichgültig, ob sich der Umzug nach 15 oder 20 Jahren rechne - der Umzug aus Schulden finanziert werde. 46 Millionen DM an Schulden aufzunehmen, um sein Image aufzubessern, sei aus der Sicht der CDU-Fraktion unverantwortlich.

**Heinz Hardt (CDU)** bittet um Auskunft, ob mit dem Vermieter Nebenabsprachen getroffen worden seien, zum Beispiel bezüglich weiterer Anmietungen.

**Gisela Nacken (GRÜNE)** widerspricht der Argumentation von Frau Hieronymi. Es handele sich nicht um Geld, das an anderer Stelle im Haushalt fehle. Das Umzugskonzept rechne sich, und - um ein Beispiel zu nennen - hinsichtlich der Kindergärten wäre es nicht möglich, 46 Millionen DM für ein Konzept aufzuwenden, das sich so, wie man haushaltstechnisch vorgehe, über 30 Jahre rechne. Sie würde sich wünschen, man könnte für die Kindergärten sehr viel mehr Mittel bewegen; dennoch sei ein Vergleich zwischen Umzug und Kindergärten haushalterisch nicht möglich.

**Norbert Burger (SPD)** betont, er habe keinesfalls sagen wollen, daß der Umzug nur aus Imagegründen gerechtfertigt sei, wohl aber zum Ausdruck bringen wollen, daß der Umzug auch dem Image der Landesregierung und damit dieses Landes zugute komme. Auch er meine, daß ein Vergleich zwischen Umzug und Kindergärten nicht gezogen werden dürfe, weil man dann Äpfel mit Birnen vergleiche. Ihn habe die vom Finanzminister aufgemachte Rechnung überzeugt.

**Edgar Moron (SPD)** hält die Argumentation von Frau Hieronymi für völlig überzogen. In der alten Staatskanzlei stünden pro Bedienstetem 64 Quadratmeter zur Verfügung; diese Größenordnung reduziere sich in der neuen Staatskanzlei auf 41 Quadratmeter. Berücksichtige man das Gesamtverirement, verringere sich die Fläche von 59 auf 31 Quadratmeter. Das heiße, die Fläche werde ökonomischer und rationeller genutzt. Bedacht werden müsse auch, daß die alte Staatskanzlei über 30 Jahre nicht ohne jede Ersatzinvestition gehalten werden könnte. Er wisse nicht, ob und inwieweit dies in die Berechnung eingegangen sei.

Die Tatsache, daß es sich beim Umzug von der alten in die neue Staatskanzlei nur um einen Schritt von vielen handele, daß andere Ministerien umzögen, Objekte aufgegeben würden und vieles rationeller gemacht werde, ignoriere die CDU-Fraktion völlig. Aber das gehöre wohl zum üblichen Ritual einer Opposition.

Die Horion-Villa spiele in dem vorgestellten Konzept keine Rolle. In dem Papier, das man erhalten habe, werde eine Nutzung durch eine Beraterfirma in Aussicht gestellt, die wohl Interesse bekundet habe; gleichzeitig werde der Hinweis gegeben, daß auch andere Lösungsmöglichkeiten denkbar seien. Nach seiner Auffassung sollte der Hauptausschuß zum Ausdruck bringen, daß über die weitere Nutzung der Villa eine Entscheidung nur in enger Abstimmung mit dem Parlament getroffen werden sollte.

**RegAng Krähmer (FM)** gibt zu der Frage von Herrn Hardt die Auskunft, daß zum Vertragswerk und seinen Anlagen keine Nebenabreden existierten. Der Vertrag selbst enthalte keine Option auf die Anmietung zusätzlicher Flächen. In einem Zwischenstadium habe er eine

1078

Option auf die Anmietung einer weiteren Etage enthalten, die inzwischen ausgeübt worden sei, weil sich bei der Raumplanung herausgestellt habe, daß sie benötigt werde.

Der Ausschuß vereinbart auf Vorschlag des Vorsitzenden einvernehmlich, daß sich der Landtag die Option der Mitsprache bei der weiteren Verwendung der Horion-Villa vorbehalte.

Ergebnis siehe Beschlußteil.

gez. Dr. Manfred Dammeyer  
Vorsitzender

11.01.1999 / 13.01.1999

210